

*Franz Joseph I. von Liechtenstein befiehlt seinen Untertanen im Fürstentum Liechtenstein umgebend eine so gute Landstrasse zu bauen, dass für diese ein Weggeld eingenommen werden kann. Ausf. Feldsberg, 1780 August 5, AT-HAL, H 2629, unfol.*

[1] Wir, Franz Joseph<sup>1</sup>, des Heiligen Römischen Reichs<sup>2</sup> fürst und regierer des hauses von und zu Lichtenstein von Nikolsburg, herzog zu Troppau und Jägerndorf in Schlesien, graf zu Rittberg, ritter des Goldenen Vlieses<sup>3</sup>, ihro römisch kaiserlich königlich apostolischen mayestät wirklich geheimder rath und kämmerer, herr des reichsfürstenthums Lichtenstein etc.

Gebiethen unsern beeden gerichteten und samtlichen unterthanen unsers reichsfürstenthums Lichtenstein, dass, nachdeme schon vor so vielen jahren auf dem kreystage zu Ulm<sup>4</sup> abgeschlossen worden, dass die unterthanen eines jeden reichsfürsten und reichsstandes durch ihres gebiethenden landesherrn seinen bezirk oder jurisdiction eine chaussee mäsig commercial strasse herstellen sollen, und müssen solches aber ohngeacht all unserer gütlich und vielfältigen ermahnung in unserm reichsfürstenthum Lichtenstein bis dahero dennoch nicht nur nicht geschehen, sondern die strasse sich in einem so schlechten stande befindet, dass uns aller orten darüber klägden zukommen.

So befehlen wir dann nunmehr euch ernstgemassenst und mit allem nachdruck, dass ihr ohne alle weitere nachsicht durch unser reichs- und in gemässheit des schon längst ergangenen kreysschlusses eine chaussee und weggeldmässige commercial-strasse ohngesäumt herstellen sollet. [2] Wesswegen wir dann nicht unser daselbst aufgestelltes Oberamte<sup>5</sup> zu weeg-commissarien und oberaufseher verordnet, sondern auch einen weeg und strassenbaumeister namens Johannes Messer gesetzt haben, deme ihr sowohl, als unserm Oberamte allen gehorsam und folge zu leisten habet, wie nämlich der strassenbau von unserm Oberamte und dem wegmeister aufgetragener massen angeordnet und euch anbefohlen werden wird. Wir hoffen, ihr werdet als treu gehorsame unterthanen unsere höchste befehle und willens-meinung aufs genau und behendeste vollziehen, wiedrigenfalls ihr nicht nur unsere höchste ungnade zu befahren, sondern auch jeder ungehorsame also gleich nammhaft zur strafe gezogen werden solle, und zwar jedem particular-unterthan, der sich wieder den strassenbau aufhalten, unseren vorgesetzten Oberamte nicht gehorchen, oder sonst gegen dasselbe, oder gegen den wegmeister ungebührliche reden ausstossen, und sich ungehorsam und halbstärrig erzeigen sollte. Der solle das erste mal binner dreymal vierundzwanzig stunden um 10 reichsthaler straf exequieret, und so er es nicht am vermögen, mit thurm-arrest, oder öffentlich in eisen und banden zu arbeiten abgestraft [3] werden, wenn aber gemeins-vorstehere, oder ganze gemeinden sich ungehorsam und widersetzlich erzeigen sollten, so würdet einer solchen gemeind auf ihre kosten militar-execution eingelegt werden, wie wir unserm Oberamte schon über alles den auftrag bey selbst eigener schwerer verantwortung gemacht haben.

Sofern ihr als treu gehorsame unterthanen euch erzeigen, unsere höchste befehle vollziehen und deme allen getreu nachkommen werdet. So werden wir euch nicht nur in gnaden gewogen bleiben,

---

<sup>1</sup> Franz Joseph I. von Liechtenstein (1726–1781) regierte von 1772 bis 1781. Vgl. Herbert HAUPT, Franz Josef I. von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 533–534; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

<sup>2</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

<sup>3</sup> Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

<sup>4</sup> Ulm, Stadt (D).

<sup>5</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamte; in: HLFL 2, S. 661–662.

sondern euch auch zu belohnung euerer geleisteten, wiewohl schuldigen arbeit einem guten theil vom weeggeld zu seiner zeit zukommen zu lassen bedacht seyn.

Übrigens habt ihr die weitere verordnungen der orth und weise des vorzunehmenden straßenbaues von unserm Oberamte einzuvernehmen und von da aus unsere befehle und verordnungen zu gewärtigen.

Hieran wird vollzohen unser landesfürstlicher will und befehl.

So geschehen Feldsperg<sup>6</sup>, den 5. Augusti 1780

Franz fürst von und zu Lichtenstein

[4] [Dorsalvermerk]

Copia oder abschrift des von seiner durchlaucht an seine beede gerichter und samtliche unterthanen dieses seines reichsfürstenthum erlassenen decrets und befehls von wegen dem strassenbau.

De dato 5. Augusti 1780

---

<sup>6</sup> *Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).*